



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

T+R Ingenieure GmbH
Beethovenstr. 2
85057 Ingolstadt

– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht

24.01.2022

Unser Zeichen

11-8681.1-15979/2022

Bearbeitung

Jürgen Gruber

Juergen.Grubert@lfu.bayern.de

Tel. +49 (821) 9071-5681

Datum

10.02.2022

**Bauleitplanung Gemeinde Lenting - Landratsamt Eichstätt;
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB für den
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 „Lebensmittelmarkt und Ärztehaus
mit Apotheke“ mit paralleler 3. Flächennutzungsplanänderung;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 24.01.2022 geben Sie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU)
Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der o.g. Planänderung.

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei
Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grund-
satzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen
oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie,
Geotopschutz, Geogefahren).

Von den o.g. Belangen werden die **Geogefahren** berührt. Dazu geben wir folgende
Stellungnahme ab:

Im Planungsgebiet sind keine konkreten Geogefahren bekannt. Der Untergrund der
Frankenalb besteht allerdings aus verkarsteten Karbonatgesteinen der Weißjura-

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de



15979/2022

Gruppe, die von unterschiedlich mächtigen Deckschichten überlagert werden. Es besteht ein Restrisiko für die Entstehung weiterer Dolinen und Erdfälle, vor Allem durch das Nachsacken von Deckschichten in unterlagernde Hohlräume.

Bei weiteren Fragen zu Geogefahren wenden Sie sich bitte an Frau Susanne Bonitz (Tel. 09281/1800-4723, Referat 102).

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Eichstätt (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde).

Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gruber